

## I. Allgemeine Angaben

### I.1 VORSCHRIFTEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. für das Geschäftsjahr 2008 wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie deren Auslegungen durch das International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) aufgestellt und stimmt somit mit den in der EU anzuwendenden IFRS überein.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzerngewinn- und -verlustrechnung, die Konzernbilanz, die Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, die Kapitalflussrechnung und den Anhang (Notes). Der Konzernlagebericht erfüllt die Anforderungen des Art. 110 des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts (RLG).

Beträge sind zur besseren Übersichtlichkeit grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. €) dargestellt.

Die persönlich haftenden Gesellschafter der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. haben den Konzernabschluss zur Weitergabe an die Generalversammlung freigegeben. Die Generalversammlung hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob sie den Konzernabschluss billigt.

### 01\_Angewendete IFRS-, IAS-, IFRIC- und SIC-Vorschriften

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 beruht auf folgenden relevanten IFRS-/IAS-Vorschriften:

IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben
IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 7	Kapitalflussrechnungen
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
IAS 11	Fertigungsaufträge
IAS 12	Ertragsteuern
IAS 14	Segmentberichterstattung
IAS 16	Sachanlagen
IAS 17	Leasingverhältnisse
IAS 18	Erträge
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

IAS 27	Konzernabschlüsse und Einzelabschlüsse nach IFRS
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 31	Anteile an Joint Ventures
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

IFRS 1, 2, 4 und 6 sowie IAS 2, 20, 26, 29, 33, 34 und 41 haben wir bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht berücksichtigt, da sie im Sal. Oppenheim Konzern beziehungsweise für den vorliegenden Abschluss nicht anzuwenden sind.

Im Zusammenhang mit den angewendeten Standards haben wir im Konzernabschluss die folgenden für uns zutreffenden IFRIC- und SIC-Stellungnahmen beachtet:

IFRIC 4	Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält
IFRIC 9	Erneute Beurteilung eingebetteter Derivate
IFRIC 10	Zwischenberichterstattung und Wertminderung

SIC 12	Konsolidierung Zweckgesellschaften
SIC 15	Operating-Leasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen
SIC 25	Ertragsteuern – Änderungen im Steuerstatus eines Unternehmens oder seiner Anteilseigner
SIC 27	Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen
SIC 32	Immaterielle Vermögenswerte – Websitekosten

IFRIC 1, 2, 5, 6, 7, 8 und 11 sowie SIC 7, 10, 13, 21, 29 und 31 waren im Konzern nicht anzuwenden.

Das IASB hat zu bestehenden Standards Änderungen herausgegeben, die für den Sal. Oppenheim Konzern zum 31. Dezember 2008 verpflichtend anzuwenden sind. Die Änderungen zu IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung bezüglich der Umgliederung finanzieller Vermögenswerte sind mit Wirkung zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten und werden seitdem im Sal. Oppenheim Konzern angewendet. Die Auswirkungen daraus sind in Note 07 Finanzinstrumente und Note 73 Angaben zu Finanzinstrumenten dargestellt.

Mit der Veröffentlichung des IFRS 8 wird der bisherige IAS 14 Segmentberichterstattung aufgehoben. IFRS 8 ist verpflichtend für alle Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2009 anzuwenden und wird im Sal. Oppenheim Konzern zu keinen wesentlichen Änderungen führen.